

mußte er sich in der Zehntfrage wohl oder übel mit der Partei seiner bisherigen Gegner arrangieren. Erzbischof Ruthard (1089–1109) beschnitt dann die Ausstattung der Stifte Nörten und St. Viktor, wandelte Disibodenberg an der Nahe und St. Peter in Erfurt in Klöster um, eximierte klösterliche Pfarreien von der Jurisdiktion des Archidiakons und störte damit das seit Willigis kontinuierlich aufgebaute System ganz empfindlich. Trotzdem wurde ein Minimum des einst Erreichten festgehalten. Die oben erwähnte Urkunde Siegfrieds für Markgraf Otto von Meißen wurde erst zwischen 1083 und 1085 ausgestellt⁹⁶, und Ruthard gewährte neugegründeten thüringischen Adelsklöstern offenbar nur die Salzehnten. Sie haben diese Beschränkung im 12. Jahrhundert selbstverständlich mithilfe von Fälschungen wieder aufgehoben, während die weltlichen Herrn in Thüringen, so scheint es, ihr *antiquum ius* der reduzierten Zehntzahlung nie verloren haben⁹⁷. Sie waren die eigentlichen Gewinner. Das Ziel des Einsatzes der Zehnten durch den Bischof zum Ausbau der Pfarrorganisation wurde von Adalbert I. (1109–1137) dann prinzipiell aufgegeben⁹⁸.

⁹⁶) Mainzer UB 1 Nr. 365.

⁹⁷) Ebd. Nr. 422, mit Hilfe einer echten Ruthard-Urkunde von 1105 Apr. 30 gefälscht. Der Erzbischof gab Reinhardsbrunn die Bestätigung *omnium dominicalium suorum cunctorumque sibi adherentium decimationem quam deo et nobis primitus recognoverunt*. Die Unterscheidung zwischen Sal- und sonstigen Zehnten wäre überflüssig, wenn das Kloster von Anfang an alle Zehnten von seinen gesamten Gütern erhalten hätte, wird aber erklärlich, wenn man annimmt, daß das *cunctorumque sibi adherentium* später eingefügt wurde. In Nr. 464, einer Fälschung auf Adalbert I. für dasselbe Kloster von angeblich 1116 April 17, wird die Vorurkunde Ruthards erwähnt, aber nur vom Salzehnt gesprochen, zu dem dann Adalbert die Zehnten von den Gütern des Grafen Ludwig von Thüringen und noch zu schenkende Laienzehnte hinzugefügt hätte. Nach Nr. 424, wiederum einer Fälschung auf Ruthard, erhielt Kloster Katlenburg vom Erzbischof *decimationes super tria voreweri*, also Salzehnte, die Mainzer Lehen der Grafen von Katlenburg gewesen waren. Die Absicht dieser Fälschung war offenbar nur die Erweiterung der Güterliste (darin auch eine Kirche mit Zehnten). – Zur Rolle Reinhardsbrunns als Adelskloster vgl. Lutz Fenske, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen (1977) S. 241–252. – In Mainzer UB 2 Nr. 671 von 1183/97 gewährte Erzbischof Konrad den Zisterziensern von Schulpforta: *... ne de aliis mansis, quos vel postmodum conquisierunt vel adhuc conquisituri sunt, decimas exolvere cogantur præter antiquum ius, quod ex consuetudine per provinciam solvitur, quia prorsus a iusticia alienum esse dinoscitur, si de his rebus decimæ ab eis exigantur, quæ nec a secularibus prius exactæ fuerunt*.

⁹⁸) Vgl. dazu künftig meine Arbeit über das Mainzer Erzstift im 10. und 11. Jh. – Parallel entscheidet Adalbert I. als päpstlicher Legat im Zehntstreit zwischen Hersfeld und dem Bischof von Halberstadt gegen seinen Suffragan, Mainzer UB 1 Nr. 588 = Germ. Pont. 4,4 S. 283 Nr. 17, bestätigt von Innocenz II. in JL 7659 = Germ. Pont. 4,4 S. 283 Nr. 18; vgl. auch DLo. III. 68 und JL 9201.